

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/4840/2020

Planungsamt

Datum: 4. November 2020

Dr. Mignon Ramsbeck-Ullmann

AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Planungs- und Umweltausschuss	17.11.2020	öffentlich

Status Energiewende, European Energy Award® (eea®);

Zustimmung zum Energiepolitischen Programm/eea-Maßnahmenplan 2021

Umsetzungsvorschlag zu Hauptanforderungen des Anforderungskatalogs der Klimaaktivisten Herzogenaurach/Agenda-Beiratsantrag AK Energie (Offener Brief an Stadtrat vom 14. Juli 2020)

Beschlussvorschlag:

Der Stand zur Energiewende Herzogenaurach und zu umgesetzten Maßnahmen 2020 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Dem Maßnahmenkatalog 2021 (Anlage 2) wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung zugestimmt. Ende des Jahres 2021 ist dem Planungs- und Umweltausschuss ein Bericht über die umgesetzten Maßnahmen und eine Maßnahmenplanung für das folgende Jahr vorzulegen.

Die Hauptanforderungen des Anforderungskataloges der Klimaaktivisten Herzogenaurach (Agenda 21, Friday for Future (FFF), Parents for Future (PFF), Bund Naturschutz (BN)) werden zur Kenntnis genommen.

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Umsetzung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

In der externen eea®-Zertifizierung 2017 wurden verschiedene Handlungsschwerpunkte für die Stadt Herzogenaurach ausgearbeitet. Diese werden seitdem sukzessive umgesetzt.

Grundlage für die Klimaschutzaktivitäten der Stadt bilden der Stadtratsbeschluss zur regenerativen Vollversorgung von 2011 und das darauf aufbauende Klimaschutzleitbild von 2018. Des Weiteren hat auf Basis der Bestandsaufnahme 2020 das Energieteam (aus Vertretern der Agenda 21 AK Energie, Vertretern der Herzo Werke GmbH und Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH sowie Verwaltungsvertretern -Erster Bürgermeister, Klimaschutzbeauftragte, Amt für Planung, Natur und Umwelt, Bauamt, Tiefbauamt, Bauordnung und Verkehrswesen, Amt für Stadtmarketing und Kultur) den Maßnahmenkatalog für 2021 erarbeitet. Die Maßnahmen wurden in der eea-Energieteamssitzung am 28. Oktober 2020 besprochen. Die externe Re-Zertifizierung ist 2021 vorgesehen.

Am 14. Juli 2020 wurde dem Stadtrat von Seiten der Klimaaktivisten Herzogenaurach ein offener Brief samt Hauptanforderungen und Maßnahmenvorschlägen übergeben. Im Agenda-Beirat am 2. November 2020 wurde zudem ein Antrag seitens des AK Energie eingebracht, den Hauptanforderungen des Forderungskataloges zuzustimmen.

Die Hauptanforderungen sind:

- Einrichtung einer Stabsstelle „Umwelt- und Klimaschutz“ in der Verwaltung.
- Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes im Stadtrat und in der Verwaltung bei jeder Entscheidung mit Auswirkung auf das Klima
- Einrichtung eines "Runden Tisches Herzogenaurach" und eines „Lenkungsteams Klimaschutz Herzogenaurach“
- Bereitstellung städtischer Haushaltsmittel für den Klimaschutz, Nutzung der Konzessionsabgaben für den Klimaschutz
- Analyse des maximalen CO₂-Ausstoßes Herzogenaurachs zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels
- Erstellung einer Kosten-Nutzen–Abschätzung für die Maßnahmen zum Klimaschutz
- Abschätzung der Zielerreichung und Effizienz der Maßnahmen
- Einrichtung entsprechender Controlling-Strukturen für Kosten-Nutzen-Analysen
- Definition geeigneter Messgrößen (Indikatoren)
- Bilanzierung der Maßnahmen und der CO₂-Einsparungen aus diesen Maßnahmen

Die Verwaltung hat für die Umsetzung folgende, auf die einzelnen Hauptforderungen direkt oder indirekt eingehende Vorgehensweise erarbeitet:

Die **Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes im Stadtrat und in der Verwaltung bei jeder Entscheidung** mit Auswirkung auf das Klima und die Dokumentation der Berücksichtigung, wurde bereits im Klimaschutzleitbild 2018 vom Stadtrat beschlossen. Zur Umsetzung soll zukünftig bei allen Entscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses, Planungs- und Umweltausschusses, Kulturausschusses und Stadtrates eine Abfrage in die Beschlussvorlagen eingebaut werden, ob das geplante Vorhaben eine negative Auswirkung auf das Klima hat.

Wird dies mit ja beantwortet, ist in der Erläuterung zu begründen, worin die Auswirkung besteht und welche Alternativen es gäbe.

Ist eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden bzw. soll eine solche dem Stadtrat bewusst nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden, ist eine Begründung zu formulieren.

Verantwortlich für die Einschätzung ist der Verfasser der Beschlussvorlage. Bei Ausschreibungen, Angebotseinholungen und Abfragen kann die Einschätzung und Alternativenprüfung an den möglichen Auftragnehmer übertragen werden (z.B. Aufzeigen Lebenszykluskosten). Im Einzelfall kann das SG Natur-, Umwelt- und Klimaschutz fachlich unterstützen.

Das SG Natur-, Umwelt- und Klimaschutz ist möglichst frühzeitig formlos von dem geplanten Vorhaben zu informieren, um ggf. rechtzeitig in den Entscheidungsprozess einbezogen zu werden, insbesondere dann, wenn es zu dem Prozess keine Handlungsleitlinien (wie z.B. Beschaffungsrichtlinien, Grundsatzbeschlüsse) gibt.

Diese Vorgehensweise wird über die Amtsleiter kommuniziert, damit klimaschutzrelevante Auswirkungen zukünftig möglichst frühzeitig im Entscheidungsprozess platziert werden können und sich ein gewisser Automatismus entwickelt.

Mit dem Ziel, die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um 90 % gegenüber 2009 zu senken, hat die Stadt Herzogenaurach bereits die **Notwendigkeit klimabewussten Handels zur Erreichung des 1,5-Grad-Zieles** anerkannt. Das 1,5-Grad-Ziel (Netto-Emissionen = 0) ist jedoch global zu betrachten und kann aufgrund der Komplexität nicht unmittelbar auf die kommunale Ebene übertragen werden. Um den aktuellen CO₂-Ausstoß genau zu ermitteln, hat die Stadt Herzogenaurach für 2021 bereits die Erstellung einer kommunalen Energie- und Treibhausgasbilanz vergeben.

Abschätzung des Nutzens, der Effizienz und Zielerreichung von Maßnahmen:

Mit dem auf Kommunen zugeschnittenen eea-Bewertungssystem ist bereits ein geeignetes Mittel vorhanden, welches aufgrund einer jährlichen Ist-Analyse hinsichtlich Klimaschutz und Energieeffizienz bestimmte Handlungs-Prioritäten definiert, aufgrund derer das neue Maßnahmenprogramm erstellt wird. Hierbei werden Kosten, Ressourcen, Einsparungen und Effizienz der durchgeführten Maßnahmen bewertet (Controlling). Dazu gibt es verschiedene Berechnungstools und Bilanzierungsvorgaben sowie Indikatoren. Zudem ist eine Vergleichbarkeit innerhalb der teilnehmenden Kommunen gegeben.

Aufgrund der Komplexität und Arbeitsintensivität der bereits vorhandenen Controlling-Struktur empfiehlt die Verwaltung, keine weiteren Parallelverfahren, sondern den bereits vorhandenen Prozess weiter zu nutzen und zu verbessern.

Gleichzeitig besteht im eea-Prozess bereits eine Organisationsstruktur mit eea-Energieteam und Energiewende-Kernteam, in der auch die Agenda 21 vertreten ist. Grundsätzlich steht es auch weiteren Interessensgruppen frei, hier mitzuarbeiten, so dass die Einrichtung eines weiteren **Runden Tisches sowie eines Lenkungsteams Klimaschutz Herzogenaurach** als nicht notwendig erachtet wird. Zudem besteht durch den Agenda-Beirat bereits die Möglichkeit, von Seiten der aktiven Bürgerschaftsgruppen, Anträge an den Stadtrat einzubringen. Durch die geplante Umstrukturierung des Agenda-Beirates in einen **Nachhaltigkeitsbeirat** sollen auch weitere klima- und nachhaltigkeitsengagierte Personen und Gruppen angesprochen und aktiv mit einbezogen werden.

Zur Verbesserung der Arbeitsabläufe und Umsetzung von Maßnahmen im Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt die Verwaltung, die bisherige **Personalstruktur im SG Umwelt-, Natur- und Klimaschutz** zunächst durch eine weitere Verwaltungsfachkraft mit 19,5 h (50% einer Vollzeitstelle) zu unterstützen und das umwelt- und klimaschutzrelevante Potenzial der Anbindung an das Planungsamt zu nutzen. Hierfür müssen die entsprechenden Haushaltsmittel im Rahmen des Stellenplans 2021 bereitgestellt werden.

Mit Zustimmung zum eea-Maßnahmenkatalog werden erhebliche weitere **städtische Haushaltsmittel für den Klimaschutz** bereitgestellt. Dies betrifft sowohl notwendige als auch für notwendig erachtete Gutachten und Konzeptstellungen, Mittel für den städtischen Nahverkehr, Verbesserungen für den Radverkehr, kommunale energieeffiziente Neubauten und Sanierungen, nachhaltige Planungen für Baugebiete, Förderungen über das CO₂-Minderungsprogramm, Ausbau der Fernwärmeversorgung und erneuerbarer Energien als auch verschiedene Projekte und Aktivitäten mit Multiplikatoren, der Wirtschaft und Hauseigentümern. Die Hauptanforderungen des Forderungskatalogs und auch noch weitere Forderungen sind damit ausreichend im Maßnahmenplan für den nächsten Schritt im Jahr 2021 abgebildet.

Anlagen:

Anforderungskatalog Klimaschutz Herzogenaurach
Anhang 1 Maßnahmenstand 2020
Anhang 2 Maßnahmenplanung 2021
Beiratsantrag AK Energie Umsetzung der Hauptanforderungen des Anforderungskataloges
Offener Brief an den Stadtrat der Stadt Herzogenaurach

Herzogenaurach, 10. November 2020

Dr. Mignon Ramsbeck-Ullmann